Sehr geehrter Herr ,

zu dem Referentenentwurf einer Verordnung zu Kostenerstattungsansprüchen für Gasverbrauchsgeräte (Gasverbrauchsgerätekostenerstattungsverordnung - GasGKErstV) nehmen wir wie folgt Stellung:

Mit dem Referentenentwurf über eine Verordnung zur Kostenerstattung für Gasverbrauchsgeräte, welche auf Grund des zum 01.01.2017 in Kraft getretenen § 19 a Absatz 3 Satz 6 des Energiewirtschaftsgesetzes erlassen werden soll, wird ein zusätzlicher Anspruch zum Kostenerstattungsanspruch aus §19a Absatz 3 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes geregelt.

Die durch die verschiedenen Bezugsquellen von L- und H-Gas entstandenen getrennten Netze machen eine Wahl des bezogenen Erdgas für Kunden nicht möglich. Daher sind die durch die Marktraumumstellung betroffenen Eigentümer von technisch nicht anpassbaren Verbrauchsgeräten durch die einheitliche Umstellung auf H-Gas gezwungen, eine Ersatzinvestition zu tätigen. Der ergänzende Kostenerstattungsanspruch nach §1 GasGKErstV ist daher zu begrüßen.

Auch die Staffelung der Kostenerstattungsansprüche nach dem Alter der Verbrauchsgeräte und die ausschließliche Betrachtung von Geräten zum Heizen bzw. Warmwasserbereitung ist sachgerecht. So wird sowohl der besonderen Bedeutung von Geräten zum Heizen des täglichen Lebensraumes, als auch der größeren finanziellen Belastung von Eigentümern moderner Anlagen, mit höherer verbliebenen technischer bzw. wirtschaftlicher Lebensdauer, durch die Verordnung ausreichend Rechnung getragen.

Der zusätzliche Kostenanspruch für die Eigentümer, deren Verbrauchsgeräte nicht anpassbar sind und der bundesweite Wälzmechanismus dieser Kosten sind ebenfalls sachgerecht.

Um den betroffenen Kunden einen möglichst einfachen Zugang zu den finanziellen Mitteln zu ermöglichen, sollte das Verfahren zudem effizient und unbürokratisch ausgestaltet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Krautkrämer
Referat Energiemärkte, Energieaufsicht, Netzausbau

HESSEN

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Tel.: +49 (611) 815 2602

Fax.: +49 (611) 32 717 2602
E-Mail: sven.krautkraemer@hmwvl.hessen.de
www.wirtschaft.hessen.de